



## Waldbrandrisiken dringend minimieren

Die deutschen Wälder, die ein Drittel der Landesfläche bedecken, haben zentrale Bedeutung für das Klima, das ökologische Gleichgewicht und die Zukunft unseres Landes. Aufgrund der klimatischen Entwicklungen sind unsere Wälder einem erhöhten Waldbrandrisiko ausgesetzt. Lange Dürreperioden, sinkende Grundwasserpegel, Nadelbaummonokulturen und die massenhafte Ausbreitung von Schädlingen schwächen ihre natürliche Resilienz und begünstigen Waldbrände. Sturmschäden, fehlende Anfahrtswege und Löschwasserentnahmestellen sowie mitunter auch munitionsverseuchte Waldgebiete erschweren die Löscharbeiten.

Angesichts des Klimawandels und voraussichtlich weiter steigender Waldbrandrisiken braucht es eine nationale Kraftanstrengung, um Deutschlands Wälder besser zu schützen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich unserer gemeinsamen Verantwortung für den deutschen Wald und die Waldbrandrisiken bewusst zu sein.

Deswegen fordert die Unionsfraktion die Ampel-Regierung auf, auf einem Waldbrandgipfel mit Vertretern der länderoffenen Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ bzw. Ländern und Kommunen, Forstwirtschaft und Wissenschaft konkrete Maßnahmen für eine weitere nationale Kraftanstrengung zu erarbeiten, diese in die Nationale Vegetationsbrandstrategie einfließen zu lassen und sie im Kontext des europäischen Katastrophenschutzverfahrens kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das beim BBK aufgebaute Fähigkeitsmanagement für strategische Ressourcen zur Waldbrandbekämpfung von Bund, Ländern und Kommunen auszubauen, sowie die Fähigkeiten des BBK zur Kartierung von Waldbrandrisiken, die gemeinsame Erstellung von Lagebildern mit den Ländern im GMLZ und die Kooperationsplattform im GeKoB nachhaltig zu stärken.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den ehrenamtsbasierten Brandschutz müssen analysiert und nationale Gegenstrategien erarbeitet werden. Haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte müssen zudem durch eine Anerkennungskultur und optimale Ausstattung motiviert und die Nachwuchsgewinnung verbessert werden. Langfristig soll die Bundesregierung genug Haushaltsmittel bereitstellen für den Kauf von Löschfahrzeugen durch den Bund zur Erfüllung seiner Pflichten für den Zivilschutz.

Außerdem ist die gemeinsame Beschaffung von Löschhubschraubern auch von Löschflugzeugen zusammen mit den Ländern zu prüfen, angesichts der zwei italienischen Maschinen, die kürzlich im Harz eingesetzt wurden. Auch die Beschaffung von Drohnen, Video- und Satellitentechnik sowie Kleinflugzeugen zur präventiven Waldbranderkennung im Rahmen der ergänzenden Ausstattung des Katastrophenschutzes gemäß des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes muss verstärkt gefördert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



angsam, planlos und chaotisch, nur noch so kann man leider das Agieren der Ampel-Koalition in der Energiekrise bezeichnen. Auch die Ministerpräsidenten der Länder äußerten am Mittwoch bei der Ministerpräsidentenkonferenz ihre Unzufriedenheit mit den Vorbereitungen der Ampel-

Regierungen in der Energiekrise. Was wir schnell brauchen ist eine zügige Ausweitung des Stromangebots und schnellere Hilfen für die Wirtschaft, bevor wir in eine Rezession abgleiten. Die Ankündigung, jetzt eventuell (!) zwei Kernkraftwerke doch länger in Betrieb zu halten, ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Um uns aber mehr Energiesicherheit zu geben, hätte die Regierung aber schon längst weitere Brennstäbe ordern müssen. Hier tut sich immer noch nichts. Daher meine Befürchtung: der Energieminister sitzt das Problem aus, um am Ende den Energieversorgern den schwarzen Peter zuzuschieben.

Bei der Gasumlage hat die Ampel erst jetzt kurz vor ihrem Wirksamwerden (und damit eigentlich viel zu spät) die Notbremse gezogen. Und das nachdem die Union für diese Forderung seit Wochen von Bundeswirtschaftsminister Habeck übel beschimpft wurde. Niemand – nicht einmal die Ampel-Fraktionen – wollte diese Umlage, die in wenigen Stunden die Gasrechnung der Verbraucher zusätzlich belastet hätte. Leider bleiben die neuen Pläne zur Gaspreisbremse völlig nebulös und unkonkret. Auch beim angekündigten Entlastungspaket für Wirtschaft und Bürger herrscht weiter Chaos. Anfang des Monats hat die Ampel ein drittes Paket als Ausgleich für rasant steigende Preise angekündigt. Die Finanzierungsfragen sind allerdings zwischen Bund und Ländern immer noch nicht geklärt. So ist die Finanzierung des geplanten erhöhten und erweiterten Wohngeldes, die der steigenden Kosten der Krankenhäuser, die zusätzlichen Mittel für Busse und Bahnen und die der Flüchtlingskosten mit vielen Fragezeichen versehen. Unsere Landesregierung wehrt sich dabei zurecht gegen zu hohe Kostenlasten unter anderem für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und kritisiert den Stil der Ampel-Koalition bei ihrem nicht mit den Ländern abgesprochenen Aufschlag. Einzelne Länder haben mittlerweile sogar mit Blockaden im Bundesrat gedroht. Wir haben in 16 Jahren Bundesregierung sicher nicht alles richtig gemacht. Was wir aber jetzt erleben müssen ist leider ein ganz miserables Krisenmanagement der Ampel. Das hätte ich bis vor kurzem keiner deutschen Regierung zugetraut. Das muss sich schnell bessern, denn die jetzige Politik bringt Bürgerinnen und Bürger zur Verzweiflung und bedeutet eine ernste Gefahr für Unternehmen und Arbeitsplätze.

Herzliche Grüße aus Berlin! Ihr

Dr. Günter Krings, MdB

**Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW**

*Foto: Tobias Koch*

## Ampel-Parteien erteilen 100.000 ehrenamtlichen Richtern eine Absage

Antrag der Union zur Stärkung des richterlichen Ehrenamts abgelehnt – weiterhin keine Reform in Aussicht

Der Bundestag hat am gestrigen Donnerstagabend einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Stärkung des Schöffenamtes abschließend beraten. Dazu der rechtspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Günter Krings, und den zuständige Berichterstatter Ansgar Heveling:

**Günter Krings:** „Es ist bitter für die zigtausend ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, dass die Ampel-Koalition anlässlich der anstehenden Schöffen-Wahlen weder eine eigene Initiative zur Stärkung des Schöffenamtes vorlegt, noch unseren Verbesserungsvorschlägen zustimmt. Viele Menschen engagieren sich in Deutschland als Schöffinnen und Schöffen für die Strafrechtspflege. Basierend auf ihrer Lebenserfahrung und ohne juristische Prägung bringen sie mit viel persönlichem Einsatz wichtige Aspekte in die Beurteilung eines Sachverhaltes ein und werden so zu einem wichtigen Bindeglied zwischen Justiz und Gesellschaft.“

Ein zeitaufwendiges und verantwortungsvolles Ehrenamt, das entgegen seiner Bedeutung für eine unabhängige Justiz ein eher stiefmütterliches Dasein fristet. Das wird auch in Zukunft so bleiben, denn die Ampel-Fraktionen konnten sich bedauerlicherweise nicht dazu durchringen, einen Reform-Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu unterstützen. Dabei hätten die rechtlichen Rahmenbedingungen, die seit annähernd 50 Jahren unverändert bestehen und nicht mehr mit der heutigen Lebenswirklichkeit in Einklang stehen, dringend eine Frischzellenkur benötigt.“

**Ansgar Heveling:** „Das heute Abstimmungsergebnis ist mehr als bedauerlich, denn die wichtige Funktion von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern hätte allen Demokraten im Deutschen Bundestag, denen an einer starken und unabhängigen Justiz gelegen ist, eine gemeinsame Herzensangelegenheit sein sollen.“

Insbesondere bei der Verpflichtung der Arbeitgeber, ehrenamtliche Richterinnen und Richter von der Arbeit freizustellen, haben sich in der Vergangenheit in der Umsetzung große Defizite aufgetan. Dringenden Handlungsbedarf sehen wir auch bei der starren Altersgrenze von 70 Jahren für die Berufung von Schöffen, die in Anbetracht einer deutlich gestiegenen Lebenserwartung in den vergangenen fünf Jahrzehnten nicht mehr nachvollziehbar ist. Darüber hinaus benötigen wir eine Klarstellung im Gesetzestext, dass sich auch die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen haben, gab es doch in den vergangenen Jahren immer wieder Versuche, das Schöffennamt mit extremistischen Bewerberinnen und Bewerbern zu unterwandern.

Ich habe jedoch die Hoffnung, dass das Bundesministerium der Justiz einsichtiger ist als die Regierungsparteien, den dringenden Handlungsbedarf erkennt und eine entsprechende Reform zügig auf den Weg bringt.“

## IP-Adressen rechtssicher speichern und Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

Der Schutz unserer Kinder hat überragende Bedeutung. Diesem Anspruch muss der Staat auch im digitalen Zeitalter gerecht werden. Den Ermittlungsbehörden müssen wir die notwendigen und angemessenen Methoden für die Aufklärung von Taten an die Hand geben, denn die Digitalisierung hat den sexuellen Kindesmissbrauch auf eine neue Stufe gehoben.

In einem erschreckend hohen Ausmaß stellen die Täter Fotos oder Filme von sexuellem Missbrauch ins Internet. Das Bundeskriminalamt verzeichnete allein 2021 über 15.000 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs und mehr als 39.000 Fälle des Herstellens, Besitzes und der Verbreitung von Fotos und Videos, auf denen Kinder missbraucht und vergewaltigt werden. Jahr für Jahr können abertausende nachweislich in Deutschland begangene Taten nicht aufgeklärt werden, weil die notwendigen IP-Adress-Daten zur Ermittlung der Täter mangels Speicherung nicht mehr verfügbar sind. Dieser Zustand ist unerträglich und muss sich ändern.

Deshalb müssen die durch den Europäischen Gerichtshof eröffneten Möglichkeiten vollumfänglich genutzt werden. Die bisherigen Vorschläge der Ampel im Koalitionsvertrag bleiben jedoch dahinter zurück.

Die andere Vorschläge – wie etwa das von Bundesminister Buschmann favorisierte sog. „Quick-Freeze-Verfahren“ – sind nach einhelliger Einschätzung der Ermittlungsbehörden untauglich. Denn: Daten, die nicht mehr vorhanden sind, können nicht eingefroren werden. Die Forderung nach „Quick-Freeze“ ist also eine Nebelkerze, die von den notwendigen und geeigneten Maßnahmen ablenken soll.

Wenn kinderpornografisches Material digital aufgespürt wird, ist die IP-Adresse häufig die einzige Spur zum Täter. Nur mit Hilfe dieser Identifikation, die einem Computer oder anderen Endgeräten beim Surfen vom Provider zugewiesen wird – vergleichbar einem temporären digitalen Autokennzeichen – lassen sich die Täter ermitteln. Ohne klare gesetzliche Pflicht speichern die Telekommunikationsunternehmen diese Daten jedoch aktuell unterschiedlich lange. Zu oft sind die Daten deshalb nicht mehr vorhanden, wenn Ermittlungsbehörden erste Hinweise auf Missbrauchstaten erhalten. Die CDU/CSU fordert die Bundesregierung deshalb auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den vom Europäischen Gerichtshof eingeräumten gesetzgeberischen Spielraum zur Speicherung von IP-Adressen zur Verfolgung der Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Kinderpornographie nun zügig umsetzt.

**Impressum:** Ausgabe Nr. 15/2022, 30. September 2022

**Landesgruppe NRW** der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: 030/ 227-58956, Email: [fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/V.i.S.d.P.:** Karl-Heinz Aufmuth und Fabian Bleck